



## Gemeinsame Position der Verbände der Weidetierhalter M-V zum Wolf Tierschutz vor dem Wolf

**Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.**  
**der Landesschaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.**  
**der Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.**  
**der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern für Reiten, Fahren und Voltigieren e. V.**  
**die Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer Mecklenburg-Vorpommern**  
**der Rinderzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern e. G.**  
**der Landesverband der landwirtschaftlichen Wildtierhaltung Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern e. V.**  
**der BIOPARK e. V. Ökologischer Landbau**

nehmen als Vertreter der Weidetierhalter mit großer Sorge das verstärkte Auftreten des Wolfes und seine rasch zunehmende Zahl in Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern zur Kenntnis. Seinen derzeitigen nationalen und internationalen Schutzstatus stellen wir nicht in Frage.

Trotzdem darf die Präsenz des Wolfes nicht über das Sicherheitsbedürfnis von Menschen und Nutztieren gestellt werden. Weidetierhalter leben Umwelt- und Naturschutz, es ist für sie Herzenssache. Die nachhaltige Akzeptanz des Wolfes kann nur durch eine stärkere Berücksichtigung der Interessen aller erreicht werden. Die Wolfsübergriffe auf Schafe, Gatterwild, Rentiere, Rinder, Ziegen und Pferde bereiten den Weidetierhaltern Ängste, zusätzliche Arbeit und Kosten. Sie sehen sich finanziell und personell überfordert, aus eigener Kraft ihre Tiere in der offenen norddeutschen Weidelandschaft wolfsicher zu schützen und stellen die Weidehaltung als ökologischste Form der Nutztierhaltung immer öfter in Frage.

Die landwirtschaftliche Nutzungsform „Grünland“ als ökologisch wertvoller Bestandteil unserer Kulturlandschaft hat nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn es rauhfuttermessende Nutztierbestände, in der Regel Weidetiere, gibt. Ein Rückzug aus der Weidehaltung würde den Erhalt der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen in unserer Natur ernsthaft gefährden.

Die Vertreter der Weidetierhalter fordern deshalb ein Umdenken der Politik, insbesondere zu folgenden Punkten:

### **Überarbeitung Managementplan Wolf und Förderrichtlinie Wolf**

- Die weidetierhaltenden Verbände sind frühzeitig über die AG Wolf des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt in die sofort notwendige Überarbeitung der Förderrichtlinie Wolf und die zeitnahe Überarbeitung des Managementplanes Wolf einzubeziehen.
- Grundlage müssen die bisherigen Monitoring-Ergebnisse zum Wolf im Austausch mit der Wissenschaft und dem Naturschutz, aber auch den betroffenen Tierhaltern und der Jägerschaft sein.
- Wirtschaftliche Belange müssen im Interesse der Erhaltung unserer Weidetierhaltung und der Kulturlandschaft wieder stärker eine Rolle spielen.

### **Präventionsmaßnahmen und Schadensausgleich**

- Sowohl im Bereich der Prävention, als auch im Bereich des Schadensausgleichs ist sicherzustellen, dass alle tatsächlich entstehenden finanziellen Mehraufwendungen auf schnellem, unbürokratischem Wege vollumfänglich entschädigt werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Mittel ist einzuführen.
- Insbesondere sind durch die Ermittlung pauschalierter Angaben der zeitliche und personelle Mehraufwand zu entschädigen und auch der erhöhte Aufwand für die Haltung von Herdenschutzhunden zu berücksichtigen.
- Präventionsleistungen und Entschädigungen dürfen nicht durch Deminimis-Regelungen begrenzt werden.
- Es darf keine Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie Hobbytierhaltungen geben.
- Entschädigungsansprüche müssen anerkannt werden, wenn im Ausschlussverfahren die hohe Wahrscheinlichkeit eines Wolfsrisses festgestellt wird, auch ohne eindeutig (u. U. durch genetische Untersuchungen) erbrachten Nachweis.

### **Management anpassen und intensivieren**

- Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss nicht nur materiell erhöhte Aufwendungen im Haushaltsplan verankern, sondern auch personell Ressourcen schaffen, damit den erhöhten Anforderungen in den Bereichen Prävention und Schadensregulierung Genüge getan werden kann.
- Einer der weiteren Verbreitung der Wölfe angepasste Anzahl von Rissgutachtern muss unter verstärkter Einbeziehung der Fachkompetenz von Naturschutzverbänden ausgebildet werden. Ziel ist die Machbarkeit der zeitnahen Umsetzung von staatlich festgelegten Maßnahmen durch die Weidetierhalter bei Wolfsübergriffen.

### **Wir fordern die Landesregierung auf, sich darüber hinaus beim Bund für folgende Maßnahmen einzusetzen:**

- Es bedarf der klaren Festlegung eines „Akzeptanzkorridors“ und der Definition eines „guten Erhaltungszustandes“ für die Wolfsbestände und wirksamer Instrumente zur Regulierung im Falle der Überschreitung.

- Es muss eine unmissverständliche Definition sowie eine klar fixierte, praxistaugliche und rechtlich abgesicherte Vorgehensweise zum Umgang und der Entnahme von „verhaltensauffälligen Problemwölfen“ geschaffen werden.  
Dazu bedarf es einer bundeseinheitlichen Regelung und der Kommunikation mit allen EU-Staaten zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise. Nach dem Beispiel anderer Mitgliedsstaaten der EU sollten Wolfsvorkommen oder Teile davon aus Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie übernommen werden.
- Es ist die Einrichtung einer Bundeszentralen Anlaufstelle zu unterstützen, wo alle durch den Wolf verursachten Probleme bearbeitet werden.

Dazu gehören vorrangig die Schaffung von Rechtssicherheit für die Tierhalter und die Normierung von unkalkulierbaren Schäden, z. B. von Folgeschäden durch Panikfluchten von Tierherden jeglicher Art, als Grundlage für Entschädigungen der Betroffenen durch den Staat.

Neubrandenburg, den 16. Juni 2017